



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



⑪ Veröffentlichungsnummer: **0 570 074 A1**

⑫

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

⑬ Anmeldenummer: **93201348.5**

⑮ Int. Cl. 5: **E03C 1/33**

⑭ Anmeldetag: **14.05.93**

⑯ Priorität: **14.05.92 NL 9200850**  
**06.02.93 DE 9301675 U**

⑰ Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
**18.11.93 Patentblatt 93/46**

⑲ Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH DE DK ES FR LI NL**

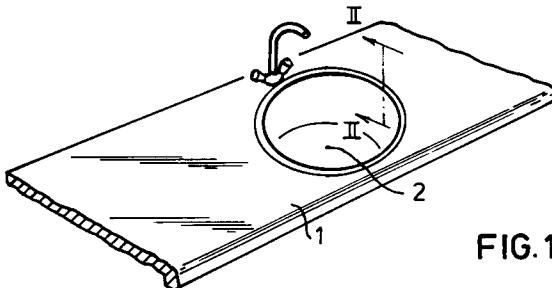
⑳ Anmelder: **DEKKER ZEVENHUIZEN B.V.**  
**Tweemanspolder 15**  
**NL-2761 EE Zevenhuizen(NL)**

㉑ Erfinder: **Hvirring, Claus**  
**Korte Zijde 14**  
**NL-2761 BB Zevenhuizen(NL)**

㉒ Vertreter: **Ferguson, Alexander et al**  
**Octrooibureau Vriesendorp & Gaade,**  
**P.O. Box 266**  
**NL-2501 AW The Hague (NL)**

### ㉓ Anrichte.

㉔ Anrichte (1) die für die Aufnahme eines Spülbeckens (2) nach der Einlegemethode geeignet ist, mit einer Trägerplatte (4) und einem auf ihrer Oberseite befestigten Deckblatt (5), wobei die Anrichte mit einer durchgehenden Öffnung (3) für die Aufnahme eines Spülbeckens versehen ist. An der Stelle der Öffnung bildet die Trägerplatte in dem an dem Deckblatt anschließenden obersten Gebiet davon, einen im wesentlichen umlaufenden nut- oder falzförmigen Raum (7), der nach oben hin durch einen gegenüber der Oberseite der Trägerplatte vorstehenden, umlaufenden Randabschnitt (12) des Deckblattes bedeckt ist.



EP 0 570 074 A1

Die Erfindung bezieht sich auf eine Anrichte, welche eine Trägerplatte und ein auf deren Oberseite befestigtes Deckblatt aufweist, wobei die Anrichte mit einer durchgehenden Öffnung für die Aufnahme eines Spülbeckens versehen ist.

Im allgemeinen können drei Methoden in Hinsicht auf die Art der Montage und der Aufnahme von Spülbecken in Anrichten unterschieden werden. Nach der ersten Methode wird eine Öffnung vorgesehen, bei der das Deckblatt die Öffnung begrenzt, die kleiner ist als das Spülbecken und bei der das Deckblatt gegenüber der Trägerplatte nach innen vorsteht. Das Spülbecken wird dann von unten her eingesetzt, bis die Oberseite des Spülbeckenrandes die Unterseite des vorstehenden Randes des Deckblattes berührt. Diese Methode wird die Unterbaumethode genannt. Nach der zweiten Methode wird eine durchgehende Öffnung mit konstantem Querschnitt in die Anrichte eingebracht und das Spülbecken mit seinem vorstehenden Rand auf die Teile des Deckblattes, die die Öffnung begrenzen, gesetzt. Diese Methode wird die Aufbaumethode genannt.

Diese beiden Methoden haben einige Nachteile. Ein Nachteil der Unterbaumethode ist der, daß der Rand, der die Öffnung begrenzt, stets sichtbar sein wird. Ein Nachteil der Aufbaumethode besteht darin, daß der Rand des Spülbeckens ein Hindernis auf dem Deckblatt bildet, wodurch Wasser, welches gegebenenfalls auf dem Deckblatt ansteht, nicht leicht zum Spülbecken hin wegwischt werden kann.

Die dritte Methode, die sogenannte Einlegemethode, hat diese Nachteile nicht. Hier wird das Spülbecken auf eine Weise in die Anrichte eingesetzt, daß die obere Fläche des Spülbeckenrandes sich auf gleicher Ebene mit der oberen Fläche des Deckblattes befindet.

Nach einer bekannten Ausführungsform der Einlegemethode wird eine durchgehende Öffnung für das Spülbecken in die Anrichte eingebracht, wobei der obere Teil der Öffnung, auf der Höhe des Deckblattes und (abhängig von der Dicke des Spülbeckenrandes) eines angrenzenden Teils der Trägerplatte einen größeren Durchmesser hat als der Rest der durchgehenden Öffnung. Hierdurch wird durch die Trägerplatte eine Auflagefläche für die untere Seite des Spülbeckenrandes geschaffen, wobei der Umriß des Spülbeckenrandes an den Deckblattrand anschließt. Zwischen dem Umriß des Spülbeckenrandes und dem des Deckblattes wird beim Einsetzen des Spülbeckens ein Abdichtungsbwz. Befestigungskitt angebracht. Bei dieser Ausführungsform hat sich als nachteilig erwiesen, daß der Kitt nach einiger Gebrauchszeit teilweise nicht mehr vorhanden ist oder seine abdichtende Wirkung nicht mehr in genügendem Ausmaß ausüben kann, so daß Wasser dort bis unten in den Spalt

zwischen Deckblattrand und Umrißrand des Spülbeckenrandes durchdringen kann. Ist die Trägerplatte aus Holzfasern gefertigt, wird dieses Material durch Einwirkung der nach unten durchgesickerten Feuchtigkeit quellen, wodurch die Anrichte ihr strafes Äußeres verliert. Aus diesem Grund wird man bei dieser bekannten Ausführungsform der Einlegemethode für die Trägerplatte wasserfestes Multiplex verwenden. Wasserfestes Multiplex ist, verglichen mit Holzfasermaterial, allerdings sehr teuer.

Das Problem der durchsickernden Feuchtigkeit hat man früher beispielsweise mit den Ausführungsweisen nach den niederländischen Patentanmeldung 80 05 488 versucht zu lösen.

Nach der daraus bekannten Ausführungsform wird während der Produktion der Anrichte über die gesamte Länge der Trägerplatte, beispielsweise einer Holzfaserplatte, ein nut- oder falzförmiger Raum gefräst, der eine größere Breite hat als die Breite des einzulegenden Spülbeckens. Dieser nut- oder falzförmige Raum wird dann gänzlich mit einer Füllmasse aus massivem Polyurethan oder Polyurethanschaum gefüllt, wonach das Ganze mit einem Deckblatt verkleidet und danach auf die gewünschte Länge durchgesägt wird. Auf der Einbaustelle wird eine Aussparung in der Anrichte vorgesehen, wobei so gearbeitet wird, daß das Deckblatt gegenüber dem vertikalen, geraden nut- oder falzförmigen Raum der Trägerplatte hervorsteht, so daß der Spülbeckenrand in horizontaler Richtung im Abstand von Holzfasermaterial bleiben wird. Allerdings gilt dies nur, wenn man den Querschnitt betrachtet. Im Längsschnitt wird kein nut- oder falzförmiger Raum in der Holzfaserplatte vorhanden sein, weil die Bahn der Füllmasse sich über die gesamte Länge der Anrichte erstreckt.

Nach einer zweiten, in jenem Dokument beschriebenen Ausführungsform wird eine Trägerplatte, nämlich eine Holzfaserplatte oben mit einer durchgehenden Aussparung, die einen geräumigen nut- oder falzförmigen Raum darstellt versehen. Danach wird eine massive oder schaumförmige Füllmasse in den nut- oder falzförmigen Raum angebracht, das Deckblatt aufgelegt und ein für Spülbeckenrand vorgehenen Einlegefalte in das Deckblatt und in die Füllmasse gefräst.

Bei diesen bekannten Ausführungsformen der Einlegemethode wird ein nut- oder falzförmiger Raum vor der Anordnung des Deckblattes geschaffen, was notwendigerweise in der Anrichtenfabrik geschehen muß. Dies bedeutet, daß die Abmessung des später zu montierenden Spülbeckens an einem Höchstwert gebunden sein wird, nämlich an der Abmessung der Breite des nut- oder falzförmigen Raumes. Wenn man so gut wie sicher ausschließen möchte, daß ein bestimmtes Spülbecken zu breit sein wird, dan muß für den nut- oder falzförmigen Raum eine maximale Abmessung ge-

nommen werden, wodurch eine große Menge (an teurer) Füllmasse benötigt wird, um diesen Raum zu füllen. Bei der ersten Ausführungsform nach der niederländischen Patentanmeldung 80 05 488 wird aufgrund der in der Länge durchgehenden Ausführung des nut- oder falzförmigen Raumes und durch die gerade Wand des nut- oder falzförmigen Raumes viel Füllmasse benötigt. Der Vorteil, daß eine Holzfaserplatte als Trägerplatte verwendet werden kann, wird hierdurch zwar nicht ganz aber doch mehr oder weniger aufgehoben.

Ein Nachteil der zweiten Ausführungsform nach der niederländischen Patentanmeldung 80 05 488 liegt darin, daß man dabei zwar die Abmessungen des nut- oder falzförmigen Raumes in Grenzen halten kann, aber daß die teure Füllmasse doch noch über einen erheblichen Bereich dessen Oberfläche größer ist als der Querschnitt des Spülbeckenrandes, vorgesehen werden muß.

Beide letztgenannten bekannten Ausführungsformen haben den Nachteil eines zusätzlichen Arbeitsschrittes, nämlich das Anbringen der Füllmasse bevor das Deckblatt aufgelegt wird. Solche Handlungen können eigentlich nur in der Anrichtenfabrik ökonomisch durchgeführt werden. Das bedeutet, daß der Zwischenhandel, der Anrichten von den Fabriken abnimmt und auf Bestellung an Bauunternehmer liefert, die Füllmasse und die Größe des Füllmassenbereichs als Faktum akzeptieren muß und dadurch weniger Möglichkeiten hat, Anrichten den eigenen Wünschen anzupassen.

Deshalb besteht ein Bedarf für eine Anrichte, die für den Einbau von Spülbecken nach der Einlegemethode geeignet ist und dennoch dem Zwischenhandel viel Flexibilität bietet. Die Aufgabe der Erfindung ist es, ein solches Verfahren zu verschaffen.

Eine weitere Aufgabe der Erfindung ist es, ein Verfahren nach der Einlegemethode zum Einbau eines Spülbeckens in eine Anrichte zu schaffen, bei der mit einer eingeschränkten Anzahl von Arbeitsschritten und mit einer geringeren Menge Zusatzmittel ein Aufbau von Anrichte und Spülbecken erreicht wird, bei dem nahezu ausgeschlossen ist, daß Feuchtigkeit zwischen das Deckblatt und den Spülbeckenrand und in Kontakt mit dem Material der Trägerplatte gelangen kann, so daß für die Trägerplatte auch ein feuchtigkeitsempfindliches Material, z.B. eine Holzfaserplatte, benutzt werden kann.

Die Erfindung hat sonst die Aufgabe, eine Anrichte zu schaffen, die zur Aufnahme eines Spülbeckens nach der Einlegemethode geeignet ist.

Nach der Erfindung wird ein Verfahren zum Einbau eines Spülbeckens in eine Anrichte verschafft, welche eine Trägerplatte, beispielsweise aus Holzfaserplatte, sowie auch ein auf deren Oberseite befestigtes Kunststoffdeckblatt aufweist,

wobei in der Anrichte eine durchgehende, für die Aufnahme eines Spülbeckens bestimmte Öffnung gemacht wird, wobei in einer solchen Weise vorgenommen wird, daß die Öffnung im oberen Teil davon, - gesehen von oben nach unten - begrenzt wird durch einen umlaufenden Rand des Deckblattes, das einen ersten Öffnungsabschnitt bestimmt, eine hinsichtlich des Randes des Deckblattes zurückversetzte umlaufende Wand von einem angrenzenden ersten Abschnitt der Trägerplatte, die einen zweiten Öffnungsabschnitt mit einem Durchmesser, der größer ist als der des ersten Öffnungsabschnittes bestimmt, und eine, hinsichtlich der umlaufenden Wand des ersten Abschnittes, weiter nach innen gelegene umlaufende Wand eines zweiten Abschnittes der Trägerplatte, die einen dritten Öffnungsabschnitt mit einem Durchmesser, der kleiner ist als der des ersten Öffnungsabschnittes bestimmt, so daß der erste und der zweite Abschnitt der Trägerplatte einen umlaufenden nut- oder falzförmigen Raum bilden, der nach oben durch einen umlaufenden, vorstehenden Randteil des Deckblattes begrenzt ist, wobei, nachdem also die Öffnung gemacht worden ist, der nut- oder falzförmigen Raum mit einem Abdichtungsmittel gefüllt wird und der Spülbecken mit Hilfe von Stützungsmitteln für den Spülbeckenrand angeordnet wird, so daß die obere Fläche des Spülbeckenrandes nahezu mit der oberen Fläche des Deckblattes fluchtet.

Für das Verfahren laut der Erfindung kann eine Standardanrichte, welche beispielsweise nur aus einer Trägerplatte aus Holzfasern und aus einem darauf befestigten Kunststoffdeckblatt besteht, verwendet werden. Die Öffnung gemäß der Erfindung kann mittels einfacher Schneide- und Fräswerkzeuge eingebracht werden. Lediglich ein Teil des Deckblattes und des Holzfasermaterials müssen bei der Herstellung der Öffnung mit dem nut- oder falzförmigen Raum entfernt werden, so daß hier kein teures Material verschwendet wird. Aufgrund der zurückverzetteten Lage des Trägerplattengebietes, welches direkt an dem Deckblatt angrenzt, ist nahezu ausgeschlossen, daß Wasser, das evtl. zwischen Deckblatt und Spülbeckenrand durchsickern könnte, in dieses Gebiet gelangen kann.

Die zwischen dem ersten und dem zweiten Abschnitt der Trägerplatte gelegene und hauptsächlich nach oben gerichtete Fläche trägt hier dazu bei, daß dort eingebrachter Kitt an seinem Platz bleibt.

Vorzugsweise wird die Öffnung in der Anrichte so gemacht, daß der dritte Öffnungsabschnitt einen Durchmesser hat, der kleiner ist als der Durchmesser des ersten Öffnungsabschnittes. Dadurch kann der Teil des nut- oder falzförmigen Raumes, der sich innerhalb des Öffnungsraums des Deckblattes erstreckt, direkt oder indirekt zum Unterstützen des Spülbeckenrandes beitragen.

Nach einer weiteren vorzugsweisen Ausführung des Verfahrens nach der Erfindung wird die Öffnung in der Anrichte derart gemacht, daß die vertikale Abmessung der umlaufenden Wand des ersten Abschnittes der Trägerplatte größer ist als die Höhe des Randes zu montierenden Spülbeckens minus der Höhe des Deckblattes. Dadurch ist der Abstand der Spalte zwischen Deckblatt und Spülbeckenrand bis zum Material der Trägerplatte nicht nur in horizontaler, sondern auch in vertikaler Richtung vergrößert. Dies ist besonders günstig, wenn der Spülbeckenrand sich bis über den nut- oder falzförmigen Raum erstreckt.

Die Erfindung schafft weiterhin eine Anrichte, die geeignet ist, gemäß der Einlegemethode ein Spülbecken aufzunehmen, die eine Trägerplatte und ein auf deren Oberseite befestigtes Deckblatt aufweist, wobei die Anrichte mit einer durchgehenden Öffnung für die Aufnahme eines Spülbeckens ausgestattet ist, wobei im Bereich der Öffnung die Trägerplatte in dem dem Deckblatt benachbarten oberen Gebiet, einen in wesentlichen umlaufenden nut- oder falzförmigen Raum bildet, der nach oben hin durch einen in bezug auf die obere Seite der Trägerplatte vorstehenden, im wesentlichen umlaufenden Randteil des Deckblattes abgedeckt wird. Der Randteil des Deckblattes endet vorzugsweise in horizontaler Entfernung vom inneren oder unteren Rand des nut- oder falzförmigen Raumes. Weiterhin ist es vorteilhaft, daß der untere Rand des nut- oder falzförmigen Raumes in einer Entfernung von der Oberfläche des Deckblattes gelegen ist, der größer als die Dicke des Randes des einzubauenden Spülbeckenrandes ist.

Der Spülbeckenrand kann auf verschiedene Weise gestützt werden. Wenn der untere Rand des nut- oder falzförmigen Raumes innerhalb des Querschnittes des Spülbeckenrandes gelegen ist, kann, falls die vertikale Abmessung des nut- oder falzförmigen Raumes nicht zu groß ist, der Spülbeckenrand auf im wesentlichen horizontalen Flächen des Raumes aufgelegt werden. Ist die vertikale Abmessung des nut- oder falzförmigen Raumes größer, kann der Spülbeckenrand auf einer im nut- oder falzförmigen Raum eingebrachten Abdichtungsmasse, z.B. Kitt, aufgelegt werden. Es ist allerdings zu bevorzugen, ein Stützorgan bzw. -körper, das bzw. der in der Trägerplatte befestigt ist bzw. einen Teil davon bildet und welches den Spülbeckenrand stabil und auf eine für die Einlegemethode richtige Höhe unterstützt, zu benutzen. Das einschlägige Stützmittel umfaßt vorzugsweise Mittel zur radialen Einwärtsbegrenzung des nut- oder falzförmigen Raumes, so daß ein ausfließendes Abdichtungsmittel darin gehalten wird.

Die Anrichte nach der Erfindung weist unterhalb des nut- oder falzförmigen Raumes vorzugsweise zumindest eine Aussparung in der Träger-

platte für die Aufnahme eines Befestigungsmittels eines Stützmittels für den Spülbeckenrand auf. Diese Aussparung ist vorzugsweise eine in Entfernung von dem nut- oder falzförmigen Raum gelegene umlaufende Aufnahmenute.

5 Die Öffnung in der Anrichte bildet nach der Erfindung vorzugsweise einen Umdrehungskörper mit vertikaler Achse.

10 Die Erfindung betrifft auch ein Stützorgan, das in der erfindungsgemäßen Anrichte befestigt werden kann. Ein solches Stützorgan kan durch ein Stützprofil, beispielsweise aus Polyethylen, gebildet werden, das mit Befestigungsmitteln zum Befestigen des Stützprofils in vorgenannter Aussparung in der Trägerplatte und mit Mitteln zum Unterstützen des Spülbeckenrandes versehen ist.

15 Dabei ist das Stützprofil vorzugsweise mit einem Abschnitt, der den nut- oder falzförmigen Raum radial einwärts abschließt, versehen, welcher Abschnitt zugleich mit Mitteln zu, Abstützen auf der in wesentlichen horizontalen Nut- oder Falzfläche versehen sein kann.

20 Er wird noch bemerkt, daß aus der niederländischen Patentschrift 79.03380 eine Einlegemethode bekannt ist, bei der ebenfalls ein überhängendes Deckblatt vorhanden ist. Die Trägerplatte, die auch als Holzfaserplatte gefertigt sein kann, ist mit einer Aussparung mit konstantem Querschnitt und das Deckblatt mit einer kleineren Aussparung versehen. Zwischen einem Aufstellungsring für das Spülbecken und dem Spülbeckenrand und dem überhängenden Teil des Deckblattes wird nach der Montage ein Raum geschaffen, der mit einem plastischen Abdichtungsmittel gefüllt wird. Beim Montieren des Spülbeckens wird erst das Abdichtungsmittel von unten her eingebracht und danach wird, ebenfalls von unter her, das Spülbecken in die Aussparung eingeführt, bis dieses sich mit seinem oberen Rand aus gleicher Höhe mit der Anrichte befindet. Es handelt sich hier nicht um einen stufenförmigen nut- oder falzförmigen Raum. Außerdem ist ein teurer zusätzlicher Aufstellungsring oder Spannring erforderlich. Darüber hinaus müssen das Spülbecken und das Abdichtungsmittel von unten her, also auf weniger kontrollierbare Weise, angebracht werden.

25 30 35 40 45 50 55 55 Die Erfindung wird jetzt anhand des in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispiels näher beschrieben.

In Fig. 1 wird ein Teil der erfindungsgemäßen Anrichte mit eingesetztem Spülbecken gezeigt;

In Fig. 2 ist ein Schnitt nach der Linie II-II in Abbildung 1 dargestellt und

in Fig. 3 wird in schematischer Darstellung die Arbeitsweise aufgezeigt in der in die Anrichte u.a. der nut- oder falzförmige Raum entsprechend der Erfindung eingebracht werden kann.

Die Anrichte 1 in Fig. 1 weist ein Spülbecken 2 auf. Das Spülbecken ist nach der Einlegemethode montiert, durch die erreicht wird, daß die obere Fläche des Spülbeckenrandes mit der oberen Fläche der Anrichte 1 fluchtet und an sie anschließt.

In Fig. 2 wird dargestellt aus welche Weise das Spülbecken 2 lt. der Erfindung montiert sein kann. Der hier beschriebene Vertikalschnitt ist repräsentativ für den ganzen Umfang der Öffnung. Die Anrichte weist eine Trägerplatte 4 auf, die aus einer Holzfaserplatte gefertigt sein kann, auf deren oberen Seite ein Deckblatt 5 aus Kunststoff aufgeklebt ist. Solche Anrichten, ohne bereits mit einer Öffnung für ein Spülbecken versehen zu sein, können von Spezialfabriken bezogen werden. Ein Beispiel solcher Anrichten sind die von Duopal (eingetragenes Warenzeichen) hergestellten. Möbelfabriken beziehen Anrichten von den genannten Fabriken, um diese mit geeigneten Öffnungen zu versehen und maßgearbeitet an Kücheneinbaubetriebe zu liefern. In der Möbelfabrik wird in die Anrichte 1 zunächst eind durchgehende Öffnung 3 eingebracht. Der Querschnitt dieser Öffnung 3 ist groß genug, um den Wannenteil des Spülbeckens 2 aufzunehmen. Des weiteren wird, wie in Fig. 3 gezeigt wird, Material aus dem Randbereich der Öffnung in der Anrichte 1 mit einer Fräse gefräst. Dies geschieht mit Hilfe eines Fräzers 13, von dem nur die für die Erfindung relevanten Teile dargestellt sind und der mit einer Antriebsache 14 versehen ist, auf der Frässcheiben 15 und 18 angeordnet sind, sowie auch ein dazwischen angeordnetes Lager 19. Mit dem Lager 19 kan auf der inneren Fläche 11 der Öffnung 3 in der Anrichte 2 eine Abstützung vorgenommen werden. Die Frässcheibe 18 dient dazu, eine Aufnahmenute 8 (s. Fig. 2) für einen Befestigungsteil 21 eines Stützprofils 20 für das Spülbecken 2 (s. Abb. 2) herausstellen. Die Frässcheibe 15 ist aus einer ersten Scheibe 16 und einer zweiten Scheibe 17 aufgebaut, wobei der Durchmesser der zweiten Scheibe 17 größer ist als der Durchmesser der ersten Scheibe 16. Mit der ersten Scheibe 16 wird der Öffnung des eben genannten ersten Abschnittes in dem Deckblatt 5 vergrößert und mit der Scheibe 17 die Öffnung des eben genannten zweiten Abschnittes in dem daruntergelegenen angrenzenden Bereich des Holzfaserplatten 4 vergrößert. Durch den Unterschied im Durchmesser der Scheiben 16 und 17 wird erreicht, daß das Deckblatt 5 mit einem Randteil 12 (s. Fig. 2) über die kreisförmig umlaufende Wand 9 des durch die Scheibe 17 gefertigten nut- oder falzförmigen Raumes 7 in der Holzfaserplatte 4 ragt.

Der nut- oder falzförmige Raum 7 wird weiterhin durch eine umlaufende horizontale Fläche 10 begrenzt und geht an deren inneren oder unteren Rand 26 in die Innenfläche der durchgehenden

Öffnung über. Diese bildet den oben genannten dritten Öffnungsteil.

Nachdem man mit dem Fräser 13 die benötigten, obenbeschriebenen Aussparungen in das Deckblatt 1 und in die Trägerplatte 4 eingebracht hat, wird das Stützprofil 20 montiert, wobei der Befestigungsteil 21 auf eine passende und eine klemmende Art und Weise in die Aussparung 8 eingeführt wird. Der Stützteil 20 weist einen vertikalen Körper 17 auf, der an seinem oberen Ende in einen Randflansch 22 übergeht, welcher an seiner Oberseite mit einer Stützfläche 23 versehen ist. An der unteren Seite weist der Randflansch 22 eine Stützfläche 24 auf, mit der der Randflansch auf der horizontaler Fläche 10 des nut- oder falzförmigen Raumes 7 aufliegen kann. Nachdem das Stützprofil 20 in die Öffnung 3 eingesetzt wurde, kann der umlaufende nut- oder falzförmige Raum 7 mit einem geringeren Übermaß an Abdichtungsmittel 25, beispielsweise Polyurethanskitt, gefüllt werden. Der Randflansch 22 des Stützprofils 20 sorgt hierbei dafür, daß das Abdichtungsmittel 25 nicht wegfließen kann.

Dann ist die Anrichte 1 zum Aufnehmen des Spülbeckens 2 fertig, wobei der Spülbeckenrand 6 auf oberen Fläche des Randflansches 22 des Stützprofils 20 Unterstützung findet und der Umrißrand des Spülbeckenrandes 6 fast nahezu an den Innenrand des übergreifenden Randteiles 12 des Deckblattes 5 anschließt. Die vertikale Abmessung des Randflansches 22 des Stützprofils 20 ist dabei derart gewählt, daß der Spülbeckenrand 23 auf einer solchen Höhe unterstützt wird, daß die oberen Flächen des Deckblattes 5 und der Spülbeckenrand 6 mindestens nahezu miteinander fluchten.

So kann also die Anrichte 1 auf einfache Weise für die Einlegemethode geeignet gemacht und das Spülbecken 3 bequem und auf sichere Art montiert werden. Durch den nut- oder falzförmigen Raum 7, der mit einem Abdichtungsmittel gefüllt ist, wird in dem hier beschriebenen Beispiel sowohl in horizontaler als auch in vertikaler Richtung die Spaltbreite zwischen dem Spülbeckenrand und dem Deckblatt 5 so groß, daß die Gefahr nicht mehr besteht, daß durch den Spalt hineingesickertes Wasser auf die Holzfaserplatte einwirken könnte, so daß eine Holzfaserplatte, die viel preisgünstiger als eine wasserfeste Multiplexplatte ist, als Trägerplatte verwendet werden kann, und zwar für eine Anrichte, bei der das Spülbecken nach der Einlegemethode eingesetzt wird.

### Patentansprüche

1. Verfahren zum Einbauen eines Spülbeckens in eine Anrichte, wobei die Anrichte eine Trägerplatte beispielsweise aus Holzfaserplatte, sowie auch ein auf deren Oberseite befestigtes

Kunststoffdeckblatt aufweist, wobei in der Anrichte eine durchgehende, für die Aufnahme eines Spülbeckens bestimmte Öffnung gemacht wird, wobei in einer solchen Weise vorgegangen wird, daß die Öffnung im oberen Teil davon, - gesehen von oben nach unten - begrenzt wird durch einen umlaufenden Rand des Deckblattes, das einen ersten Öffnungsabschnitt bestimmt, eine hinsichtlich des Randes des Deckblattes zurückversetzte umlaufende Wand von einem angrenzenden ersten Abschnitt der Trägerplatte, die einen zweiten Öffnungsabschnitt mit einem Durchmesser, der größer ist als der des ersten Öffnungsabschnittes bestimmt, und eine, hinsichtlich der umlaufenden Wand des ersten Abschnittes, weiter nach innen gelegene umlaufende Wand eines zweiten Abschnittes der Trägerplatte, die einen dritten Öffnungsabschnitt mit einem Durchmesser, der kleiner ist als der des zweiten Öffnungsabschnittes bestimmt, so daß der erste und der zweite Abschnitt der Trägerplatte einen umlaufenden nut- oder falzförmigen Raum bilden, der nach oben durch einen umlaufenden, vorstehenden Randteil des Deckblattes begrenzt ist, wobei, nachdem also die Öffnung gemacht worden ist, der nut- oder falzförmigen Raum mit einem Abdichtungsmittel, z.B. Polyurethanskitt, insbesonder flexibler Kitt, gefüllt wird und der Spülbecken mit Hilfe von Stützungsmitteln für den Spülbeckenrand eingesetzt wird, so daß die obere Fläche des Spülbeckenrandes mit der oberen Fläche des Deckblattes fluchtet.

2. Verfahren nach Anspruch 1 oder 2, wobei die Öffnung in dem Deckblatt in einer solchen Weise gemacht wird, daß der dritte Öffnungsabschnitt einen Durchmesser hat, der kleiner ist als der Durchmesser des ersten Öffnungsabschnittes.
3. Verfahren nach den Ansprüchen 1 oder 2, wobei die Öffnung in der Anrichte derart gemacht wird, daß die vertikale Abmessung der umlaufenden Wand des ersten Abschnittes der Trägerplatte größer ist als die Höhe des Randes des zu montierenden Spülbeckens minus der Höhe des Deckblattes.
4. Anrichte, die für die Aufnahme eines Spülbeckens nach der Einlegemethode geeignet ist, mit einer Trägerplatte und einem auf ihrer Oberseite befestigten Deckblatt, wobei die Anrichte mit einer durchgehenden Offnung für die Aufnahme eines Spülbeckens versehen ist, wobei an der Stelle der Öffnung die Trägerplatte, in dem an dem Deckblatt anschließend

5 den obersten Gebiet davon, einen im wesentlichen umlaufenden nut- oder falzförmigen Raum bildet, der nach oben hin durch einen gegenüber der Oberseite der Trägerplatte vorstehenden, im wesentlichen umlaufenden Randabschnitt des Deckblattes bedeckt ist.

- 10 5. Anrichte nach Anspruch 4, gekennzeichnet durch ein Spülbecken mit einem Rand, wobei der nut- oder falzförmige Raum mit einem Abdichtungsmittel oder Kitt, z.B. Polyurethanskitt, gefüllt und der Kitt flexibel ist und der Spülbeckenrand mittels eines Stützorgans bzw. -körpers derart unterstützt ist, daß die oberen Seiten des Spülbeckenrandes und des Deckblattes nahezu fluchten.
- 15 6. Anrichte nach den Ansprüchen 4 oder 5, wobei der Randteil des Deckblattes im horizontalen Abstand vom inneren oder unteren Rand des nut- oder falzförmigen Raumes endet.
- 20 7. Anrichte nach den Ansprüchen 4, 5 oder 6, dadurch gekennzeichnet, daß der untere Rand des nut- oder falzförmigen Raumes in einem Abstand von der Oberfläche des Deckblattes gelegen ist, der größer als die Dicke des einzubauenden Spülbeckenrandes ist.
- 25 8. Anrichte nach Anspruch 5, wobei das Stützorgan bzw. der Stützkörper auf der Trägerplatte befestigt ist, bzw. Teil davon bildet.
- 30 9. Anrichte nach Anspruch 8, wobei das Stützorgan Mittel umfaßt, um den nut- oder falzförmigen Raum radial einwärts zu begrenzen, so daß ein ausfließendes Abdichtungsmittel darin gehalten wird.
- 35 10. Anrichte nach einem der Ansprüche 4 - 9, mit zumindest einer unterhalb des nut- oder falzförmigen Raumes angeordneten Aussparung in der Trägerplatte für die Aufnahme eines Befestigungsmittels des Stützorgans für den Spülbeckenrand.
- 40 11. Anrichte nach Anspruch 10, wobei die Aussparung eine im Abstand nut- oder falzförmigen Raum gelegene umlaufende Aufnahmenute ist.
- 45 12. Stützorgan, das zum Befestigen auf die Anrichte nach einem der Ansprüche 4 - 11 geeignet ist.
- 50 13. Stützorgan nach Anspruch 12, gebildet durch ein Stützprofil, beispielsweise aus Polyethylen, welches mit Befestigungsmitteln zum Befestigen des Stützprofils in einer Aussparung in der

Trägerplatte und mit Mitteln zum Unterstützen  
des Spülbeckenrandes versehen ist.

14. Stützprofil nach Anspruch 13, mit einem Abschnitt versehen, der den nut- oder falzförmigen Raum radial einwärts abschließt, welcher Abschnitt zugleich mit Mitteln zum Stützen auf der im wesentlichen horizontalen Fläche des nut- oder falzförmigen Raumes versehen ist.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

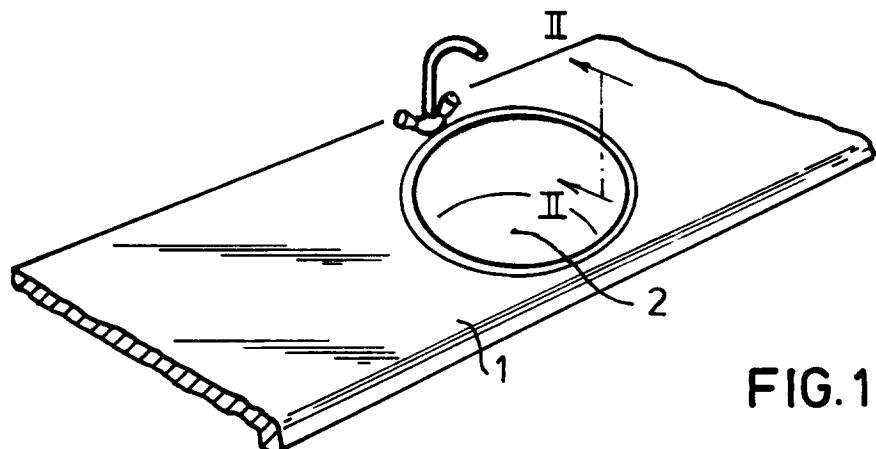


FIG. 1

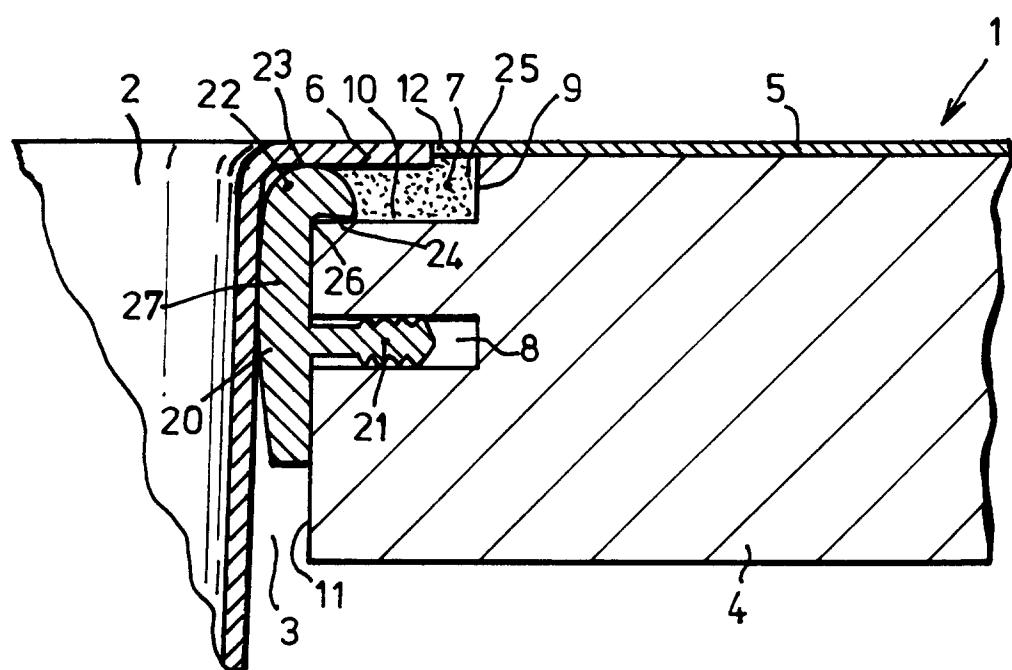


FIG. 2

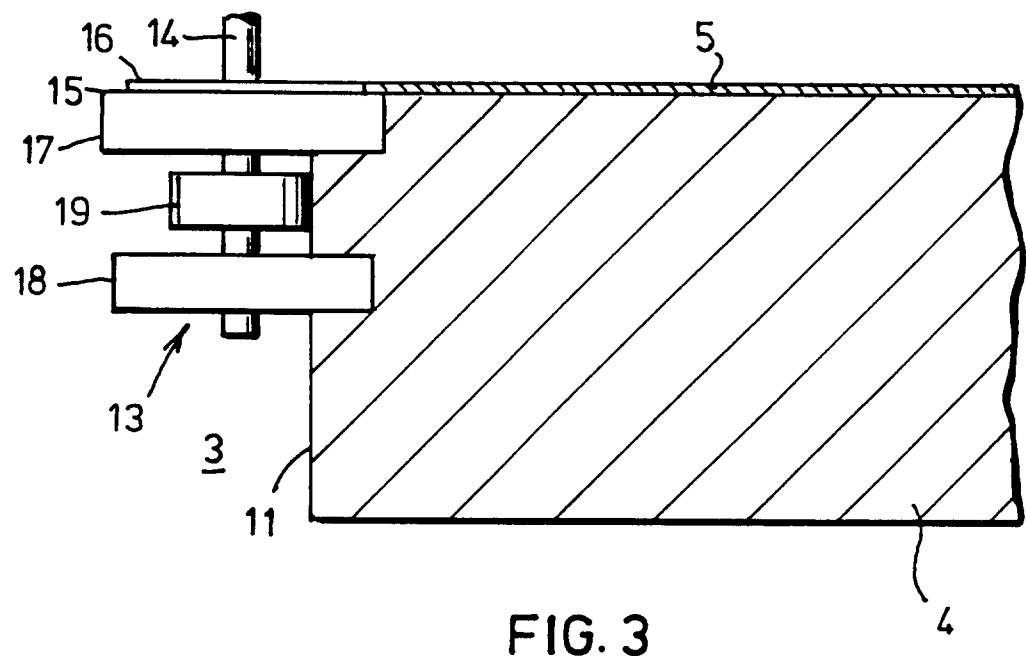


FIG. 3



Europäisches  
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 93 20 1348

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betritt Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 5)
D, X	NL-A-8 005 488 (APPARATENFABRIEK ATAG B.V.) * Seite 1, Zeile 1 - Zeile 4 * * Seite 2, Zeile 30 - Seite 4, Zeile 17; Abbildungen 5-10 *	4	E03C1/33
A	---	1,6,7	
X	EP-A-0 014 247 (BLANC GMBH + CO) * Seite 7, Absatz 5 - Seite 8, Absatz 3; Abbildung 2 *	12	
Y	---	13	
A	---	4,5	
X	DE-A-2 934 215 (NIRO-PLAN) * Seite 8, Absatz 2 - Seite 9, Absatz 2; Abbildung 2 *	12	
A	---	1,4,5,9, 14	
Y	US-A-3 644 160 (VALENTINE, JR ET AL.) * Spalte 6, Zeile 48 - Zeile 67; Abbildungen 10,11 *	13	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 5)
A	GB-A-2 244 426 (CASTLE NEROCHÉ (INTERIORS) LIMITED) * Zusammenfassung * * Seite 5, Zeile 6 - Seite 8, Zeile 21; Abbildungen 1-8 *	1,4,5,12	E01C A47K A47B A47L E03C
	-----		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	08 JULI 1993	DE COENE P.J.S.	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist		
A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument		
O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus andern Gründen angeführtes Dokument		
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		